

## Niederschrift

über die

### Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 13.12.2017
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im historischen Rathaussaal
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:50 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung sind Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 19 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend. Noch vor Eintritt in die Tagesordnung kommen die Stadträte Christoph Schwarz (CSU) und Dr. Christina Bernet (BFB) um 18:02 Uhr, sowie Stadtrat Hans Glatzl (BFB) um 18:06 Uhr.

Der Stadtrat ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

**Gegen die Tagesordnung** wird folgende **Einwendung** vorgebracht:

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag, TOP 8 „Errichtung einer Stützmauer am Premberger Weg – Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe“ abzusetzen.

Begründung: „Die Straße nach Premberg ist seit vielen Jahren aus guten Gründen gesperrt und für den für den Verkehr nicht mehr nutzbar. Bevor die Frage der Stützmauer endgültig entschieden wird, sollte deshalb geprüft werden, ob diese Gemeindeverbindungsstraße nicht entwidmet werden sollte. Der Aufwand, um diese Straße wieder verkehrssicher zu machen – ich gebe hier nur als Stichwort „Leitplanken“ in die Runde – ist derart hoch, dass sich eine Entwidmung aus wirtschaftlichen Überlegungen richtiggehend aufdrängt. Wir sind der Meinung, dass es finanziell nicht vertretbar ist, für die Errichtung einer Stützmauer 170.000 € oder mehr aufzuwenden, um den Wünschen eines Anliegers gerecht zu werden, insbesondere dann, wenn sich der gleiche Eigentümer, der nicht einmal in diesem Anwesen wohnt, unverständlicherweise weigert, die Stadt für die Durchführung der notwendigen Arbeiten auf sein Grundstück zu lassen. Wir empfinden ein solches Verhalten als Zumutung und bestehen darauf, dass dieser Anlieger der Stadt das Recht einräumt, sein Grundstück zum Zwecke der Errichtung der Stützmauer zu benutzen und zu betreten, wodurch die Kosten der Sanierung deutlich geringer ausfallen werden. Sollte dieser

Eigentümer weiterhin bei seiner Auffassung bleiben, kündige ich bereits heute an, einen entsprechenden Antrag, den Eigentümer auf Duldung in Anspruch zu nehmen, notfalls auch im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes, wenn Gefahr im Verzug ist. Es existieren bereits Entscheidungen aus anderen Bundesländern zu vergleichbaren Sachverhalten, in denen der Gemeinde Recht gegeben wurde – wenn Sie die brauchen, können Sie sich gerne an mich wenden – und der Eigentümer eben zur Duldung verpflichtet wurde. Vor der endgültigen Entscheidung sollte unserer Meinung nach außerdem ein Ortsbesichtigungstermin durchgeführt werden im Stadtrat, damit sich jeder Stadtrat ein Bild von der Gegebenheit machen kann, weil das liegt ja doch in einem etwas versteckten Eck von Burglengenfeld – nicht jeder kennt's – und deswegen beantragen wir auch, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Vielen Dank!“

Bürgermeister Thomas Gesche gibt zu bedenken, dass es sich hierbei nicht um einen reinen Wunsch des Antragstellers handle, sondern die Stadt auch eine gewisse Verpflichtung habe. Die Entwidmung sei keine optimale Lösung, da der Weg weiterhin bestehe und genutzt werden könnte. Ein Ortstermin könne gerne eingerichtet werden.

Der o. g. Antrag des Stadtrates Albin Schreiner (BWG) wird **mit 18 gegen 5 Stimmen angenommen.**

Stadtbaumeister Franz Haneder gibt auch zu bedenken, dass die Stadt eine Ausschreibung durchgeführt habe, die offiziell aufgehoben werden müsse und der Stadt dann kein Angebot mehr vorläge.

Ende des öffentlichen Teils ist um 20:40 Uhr, Beginn des nichtöffentlichen Teils ist um 20:44 Uhr.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend sind:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	abw. 20:34 – 20:37 Uhr
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	kommt um 18:02 Uhr
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	abw. 19:07 – 19:09 Uhr u. 20:37 – 20:40 Uhr
Glatzl, Hans Stadtrat	kommt um 18:06. Uhr, abw. 19:35 – 19:36 Uhr
Graf, Max Stadtrat	abw. 19:48 – 19:50 Uhr
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	abw. 18:31 – 18:32 Uhr
Karg, Heinz Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	
Schaller, Michael Stadtrat	abw. 19:06 – 19:09 Uhr
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	kommt um 18:02 Uhr
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	abw. 19:07 – 19:09 Uhr u. 20:21 – 20:23 Uhr
<b>Ortssprecher:</b>	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	kommt um 18:11 Uhr
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	abw. 19:26 – 19:28 Uhr, geht um 19:37 Uhr
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
<b>Verwaltung:</b>	
Frieser, Elke VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael Pressereferent Pressereferent	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
<b>Schriftführerin:</b>	
Hinz, Christine	

### Nicht anwesend sind:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Dusch, Michael Stadtrat	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.11.2017
2. Haushaltsplan 2018 der Almosen-Stiftung Burglengenfeld; Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Finanzplans
3. Haushaltsplan 2018 der "von Laengenfeld Pfalzheim´schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld; Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Finanzplans
4. Kommunale Bestattungen gKU: Änderung der Friedhofsgebührensatzung  
- abgesetzt -
5. Errichtung einer Kinderkrippe durch das Bayerische Rote Kreuz - Nachtragsvereinbarung
6. Bau einer neuen Maschinenhalle auf dem Grundstück F1St.Nr. 789 der Gem. Pottenstetten
7. Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück F1St.Nr. 2332 der Gem. Burglengenfeld, Johann-Sebastian-Bach-Str. 1, 93133 Burglengenfeld
8. Errichtung einer Stützmauer am Premberger Weg - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - abgesetzt -
9. Sanierung der Fronfeste und des Gefängnisturms - Beschluss über die Durchführung der Maßnahme
10. Sanierung der Flutbrücke an der Umgehungsstraße - Beschluss über die Durchführung der Maßnahme
11. Drucker- und Kopiergeräteausschreibung - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
12. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Keine glyphosathaltigen Herbizide und Neonicotinoide auf Flächen der Stadt Burglengenfeld
13. Antrag der BWG-Stadtratsfraktion - Standortauswahl Kindergarten
14. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

## **Protokoll**

### **A) Öffentliche Sitzung:**

### **Beschluss**

Nr.:724

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.11.2017
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.11.2017 wurde den Stadtratsmitgliedern vorab zugestellt.

### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 08.11.2017 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Beschluss**

Nr.:725

<b>Gegenstand:</b>	Haushaltsplan 2018 der Almosen-Stiftung Burglengenfeld; Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Finanzplans
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

**Sachdarstellung, Begründung:**

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2018 der Almosen-Stiftung beträgt 39.450 €.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2018 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen aus Mieten und Zinserträgen in Höhe von 33.800 € vor.

Auf der Ausgabenseite sind die Verwaltungskosten mit insgesamt 3.150 € veranschlagt.

Für die Vergabe von Stiftungsmittel sind insgesamt 25.000 € vorgesehen.

Der sich ergebende Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 5.650 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Damit ist der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 33.800 € ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt ist im Jahr 2018 keine Umschichtung bei der Wertpapieren des Grundstockvermögens vorgesehen.

Der im Vermögenshaushalt verbleibende Überschuss wird den Rücklagen wie folgt zugeführt:

- Zuführung an die allgemeine Rücklage	650 €
- Zuführung an die Werterhaltungsrücklage	3.000 €
- Zuführung an die Instandhaltungsrücklage	2.600 €
Zuführung insgesamt	5.650 €

Der Vermögenshaushalt 2018 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.650 € ab.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

1. Die als Anlage beiliegende Haushaltssatzung 2018 der „Almosen-Stiftung Burglengenfeld“ wird erlassen und der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan 2018 wird mit allen Bestandteilen und Anlagen beschlossen.

2. Der als Anlage beiliegende Finanzplan 2018 für die Jahre 2017-2021 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig**

**Beschluss**

Nr.:726

<b>Gegenstand:</b>	Haushaltsplan 2018 der "von Laengenfeld Pfalzheim'schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld; Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Finanzplans
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2018 der Aussteuer-Stiftung beträgt 16.650 €.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2018 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen aus Mieten und Zinserträgen in Höhe von 14.700 € vor.

Auf der Ausgabenseite sind die Verwaltungskosten und die Kosten der Veranstaltung zur Vergabe der Stiftungsmittel mit insgesamt 3.150 € veranschlagt.

Für die Vergabe von Stiftungsmittel sind insgesamt 9.600 € vorgesehen.

Der sich ergebende Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.950 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Damit ist der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.700 € ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt ist im Jahr 2018 keine Umschichtung bei den Wertpapieren des Grundstockvermögens vorgesehen.

Der im Vermögenshaushalt verbleibende Überschuss wird den Rücklagen wie folgt zugeführt:

- Zuführung an die allgemeine Rücklage	750 €
- Zuführung an die Werterhaltungsrücklage	1.000 €
- Zuführung an die Instandhaltungsrücklage	200 €
Zuführung insgesamt	1.950 €

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.950 € ab.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

1. Die als Anlage beiliegende Haushaltssatzung 2018 der „von Laengenfeld Pfalzheim'schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ wird erlassen und der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan 2018 wird mit allen Bestandteilen und Anlagen beschlossen.
2. Der als Anlage beiliegende Finanzplan 2018 für die Jahre 2017-2021 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig**

<b>Gegenstand:</b>	Kommunale Bestattungen gKU: Änderung der Friedhofsgebührensatzung
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Die Stadt Burglengenfeld betreibt zusammen mit der Stadt Teublitz das „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld – Teublitz“. In der Form dieses gemeinsamen Kommunalunternehmens werden die Friedhöfe der beiden Städte betreut.

Maßgebend für die Arbeit und den Betrieb sind die Unternehmenssatzung und die Friedhofsgebührensatzung.

Die Friedhofsgebührensatzung regelt die im Falle der Inanspruchnahme der Leistungen des gKU zu zahlenden Entgelte, welche nun angepasst werden sollen.

Die Unternehmenssatzung vom 27. Mai 2015 legt in § 6 Abs. 3 Satz 1 fest, dass eine solche Satzungsänderung vom Verwaltungsrat zu entscheiden ist. § 6 Abs. 3 Satz 2 der Unternehmenssatzung bestimmt, dass in diesem Falle die von der Stadt Burglengenfeld entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates den Weisungen des Stadtrats der Stadt Burglengenfeld unterliegen.

Der Stadtrat hat zu entscheiden, ob dem Verwaltungsratsmitgliedern die Weisung erteilt wird, dieser Satzungsänderung zuzustimmen.

In **Anlage 1** erhalten Sie die Friedhofsgebührensatzung mit den vorgeschlagenen Änderungen, die dort rot dargestellt sind.

**Anlage 2** enthält die geänderte Satzung (also mit den neuen Beträgen), die beschlossen werden soll.

**Beschlussvorschlag Stadtrat:**

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Friedhofsgebührensatzung zu und weist die von der Stadt Burglengenfeld entsandten Verwaltungsratsmitglieder an, der Satzungsänderung zuzustimmen.

Da die Abstimmung im Verwaltungsrat bereits am 04.10.2017 erfolgt ist, genehmigt der Stadtrat die Stimmabgabe nachträglich.

Der zur Abstimmung vorliegende Entwurf der überarbeiteten Satzung mit den Änderungen in den Gebühren ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Anlagen:**

Friedhofsgebührensatzung mit den vorgeschlagenen Änderungen, die dort rot dargestellt sind.

Neufassung der Satzung mit geänderten Gebühren

Der Antrag des Stadtrates Sebastian Bösl (SPD), diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zu vertagen und erst nach der Vorstellung des Sachverhalts durch den Vorstand des gKU, Herrn Friedrich Gluth, darüber zu entscheiden, wird **mit 15 gegen 8 Stimmen angenommen.**



## **Beschluss**

Nr.:727

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung einer Kinderkrippe durch das Bayerische Rote Kreuz - Nachtragsvereinbarung
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Schwandorf plant den Umbau und Neubau des Seniorenwohnheims in Burglengenfeld, Dr. Kurt-Schumacher Str. 15.

Im Rahmen dieses Bauvorhabens soll im Erdgeschoss des 1. Bauabschnitts eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen errichtet werden.

Die Stadt Burglengenfeld und das BRK haben hierzu die Vereinbarung vom 13.06.2016 geschlossen. Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit von Stadt und BRK bei Planung, Kostentragung und Staatlicher Förderung der Maßnahme.

Der Zuschussantrag bei der Regierung der Oberpfalz soll im Januar 2018 gestellt werden. Dies ist so mit der Regierung verabredet worden.

Die Regierung verlangt die Festschreibung einer Verwendungsfrist von mindestens 25 Jahren für das geförderte Objekt. Wir haben dem BRK den Abschluss einer Nachtragsvereinbarung vorgeschlagen, inhaltlich derer die Beteiligten vereinbaren, die geplante Kinderkrippe mindestens 25 Jahre ab Fertigstellung zu betreiben.

- ohne Empfehlung vom Finanz- und Personalausschuss -

### **Beschluss:**

Die Stadt Burglengenfeld stimmt dem Abschluss eines Nachtrags zur Vereinbarung vom 13.06.2016 zu, wonach die zu errichtende Kinderkrippe des BRK nach Fertigstellung mindestens 25 Jahre betrieben wird und die Gebäude und Anlagen in diesem Zeitraum zur Kinderbetreuung genutzt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

## **Beschluss**

Nr.:728

<b>Gegenstand:</b>	Bau einer neuen Maschinenhalle auf dem Grundstück F1St.Nr. 789 der Gem. Pottenstetten
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Ein Landwirt in Dirnau beantragt den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück F1St.Nr. 789 der Gemarkung Pottenstetten. Die Halle wird mit einer Stahlbetonwand mit Sandwichverkleidung errichtet und hat eine Grundfläche von insgesamt 430 m<sup>2</sup> (20,00 m x 21,50 m).

Das Bauvorhaben ist gem. Art. 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Dirnau, F1St.Nr. 789 der Gemarkung Pottenstetten.

### **Anlagen:**

Lageplan  
Pläne, Ansichten

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

(die Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Thomas Hofmann (CSU))

## Beschluss

Nr.:729

<b>Gegenstand:</b>	Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück F1St.Nr. 2332 der Gem. Burglengenfeld, Johann-Sebastian-Bach-Str. 1, 93133 Burglengenfeld
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück „Johann-Sebastian-Bach-Str. 1“ zwei Geschosswohnungsbauten mit insgesamt 24 Wohneinheiten – je 12 Wohneinheiten pro Gebäude – zu errichten.

Die Grundstücksgröße beträgt rund 3700 m<sup>2</sup>.

In mehreren Vorgesprächen wurde dem Bauwerber die städtebauliche Situation anheim getragen, um die Einfügung in den Bestand auch zu gewährleisten. Dies ist deswegen erforderlich, weil es sich hier um ein allgemeines Wohngebiet in der Kernstadt ohne Bebauungsplan handelt und somit die Bewertung nach §34 BauGB zu erfolgen hat, das heißt, das Einfügungsgebot ist Planungsgrundsatz.

Dies wiederum fordert die Einfügung hinsichtlich der Ausrichtung der Baukörper, der Geschossigkeit, der Verhältnismäßigkeit und Maßstäblichkeit zur Grundstücksgröße und in Bezug auf die städtebauliche Situation in den näheren Umgriff.

All diese Punkte wurden im Vorfeld, wie bereits angesprochen, mit dem Bauwerber erläutert und ihm auch schriftlich mitgeteilt.

Ergänzend hierzu fand im Amt am 26.10.2017 ein Erörterungstermin statt, nachdem der Bauantrag am 15.09.2017 im Amt abgegeben wurde.

Auch hinsichtlich einer sinnvollen Nachverdichtung werden derartige Vorhaben auch von der Verwaltung zunächst kritisch betrachtet, um die angesprochene Einfügung auch sicherzustellen mit dem Gebot der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme.

Hier erreichte auch die Verwaltung ein Schreiben von Herrn Gottfried Zeis vom 19.09.2017, das wir dem Vorlagebericht beigelegt haben, ebenso das Antwortschreiben hierzu des 1. Bürgermeisters Thomas Gesche.

Bei der Prüfung des Bauantrages wurden Defizite hinsichtlich der Unterlagenbeibringung festgestellt, weswegen auch die Verwaltung den Bauherrn angeschrieben hat. Auch dieses Schreiben liegt dem Vorlagebericht bei.

Zwischenzeitlich hat der Bauwerber auf Wunsch einzelner Stadträte ein Modell vorgelegt. Zugleich wurden der geforderte Außenanlagen- und Firstlinienplan der Verwaltung ergänzend beigebracht.

Zum Bauantrag ist festzustellen, dass die Nachbarunterschrift nur vom Nachbarn aus

der Richard-Wagner-Straße 8 erteilt wurde. Alle anderen Nachbarunterschriften fehlen, bzw. wurden nicht erteilt.

Die Stellplatzverpflichtung nach der Stellplatzsatzung für Wohneinheiten ist erfüllt und planerisch aufgezeigt. Bei 24 Wohneinheiten sind 36 Stellplätze nachzuweisen, die der Bauherr in Form von 16 Garagen, in zwei Garagenhöfe aufgeteilt, aufzeigt und 20 weitere freie Stellplätze.

Das Grundstück weist eine Neigung von Südosten nach Nordwesten zur Johann-Sebastian-Bach-Straße hin auf, was die Terrassierung im Zusammenhang mit den geplanten Baukörpern nicht einfacher macht. Der Bauherr löst dies mit einzelnen Stützmauern aus Gabionen und Stahlbetonwänden.

Die Zu- und Abfahrten erfolgen über die Johann-Sebastian-Bach-Straße für das eine Haus und unabhängig davon für das zweite Haus in die Richard-Wagner-Straße, was für die Entzerrung des Verkehrs auch wünschenswert ist.

Im Einmündungsbereich zur Johann-Sebastian-Bach-Straße stellt die Ein- und Ausfahrt keine Schwierigkeiten dar, in die Richard-Wagner-Straße ist die Übersichtlichkeit eingeschränkt, aber mit der gebotenen Rücksichtnahme möglich. Ähnliche Grundstücksausfahrten sind im Stadtgebiet vorhanden.

In Bezug auf das Einfügungsgebot wird die Grund- und Geschossflächenzahl nach § 17 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) herangezogen, gültig für allgemeine Wohngebiete, mit GRZ maximal 0,6 und GFZ 1,2 eingehalten. Geplant sind eine GRZ von 0,58 und die GFZ von 0,54. In Ergänzung zum Vorlagebericht liegt hier eine Aufstellung vergleichbarer genehmigter Geschosswohnungsbauten im Stadtgebiet bei, die ähnliche Verhältnisse aufweisen.

Die Gebäudehöhe wurde mit der Vorlage des Firstlinienplans in Bezug auf die Nachbargrundstücksbebauungen dargestellt. Die geplanten Gebäude haben eine Höhe von 10,39 m.

Nachbarschaftliche Bauten bewegen sich zwischen 9,60 m und 10,90 m, wobei rein von der Architektur betrachtet das genehmigte und bereits errichtete Gebäude in der Beethovenstraße 3 dem geplanten Vorhaben des Bauwerbers am nächsten kommt und bei der Bebauungsbewertung hilfreich ist.

Die Geschossigkeit beträgt E+II mit zwei versetzten Pultdächern.

Hinsichtlich der Grünflächengestaltung wurde ein Außenanlagenplan gefordert. Dieser beinhaltet neben einem kleinen Spielplatz die erforderlichen Versickerungsmulden für das Oberflächenwasser sowie drei Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzverordnung und allerdings ohne rechtliche Grundlage die Forderung von neun weiteren Bäumen aufgrund des Verhältnisses von einem Baum pro vier Stellplätze.

Wenn man den Baugrundverbrauch in Verhältnis setzt zu einem Einfamilienhausgrundstück in den neuen Baugebieten der Kernstadt so beträgt dies im besagten Fall an der Johann-Sebastian-Bach-Straße 1 des geplanten Bewerbers rund 152 m<sup>2</sup> je Wohneinheit und bei einem Ansatz eines Einfamilienhausgrundstücks mit der Möglichkeit zwei Wohnungen darauf zu errichten 225 m<sup>2</sup> je Wohnung. Dies zeigt, dass die Bebauung weniger Landverbrauch bedeutet, aber dennoch ein vernünftiges Verhältnis von Bebauung zur Grundstücksgröße aufweist.

Alle geforderten Unterlagen wurden zwischenzeitlich der Verwaltung vorgelegt, so dass eine abschließende Behandlung im Ausschuss und Stadtrat möglich ist.

Nachbarschützende Argumente hinsichtlich der Abstandsflächen und Eingrünung sind eingehalten.

Beim Gebäude selbst handelt es sich um eine verhältnismäßig einfache, wirtschaftlich betrachtet sinnvolle Architektur. Die Verwaltung hätte sich hier in Bezug auf Baustil und Materialmix etwas mehr erhofft, aber ist im Rahmen der grundsätzlichen Antragsprüfung und Bewertung zur Einvernehmensfeststellung nicht zwingend erforderlich.

Nach Antrag des Stadtrates Albin Schreiner (BWG) verbleibt der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss **mit 6 gegen 2 Stimmen** ohne Empfehlung an den Stadtrat.

Der Antrag des Stadtrates Albin Schreiner (BWG), den Tagesordnungspunkt abzusetzen und stattdessen für dieses Grundstück einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, wird **mit 5 gegen 18 Stimmen** abgelehnt.

### **Beschluss:**

Die Stadt Burglengelfeld erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 2332 der Gemarkung Burglengelfeld.

### **Anlagen:**

Schreiben Hr. Zeis  
Antwort Stadt – Zeis  
Schreiben Stadt – Feiler  
Lageplan wegen Unterschriften  
Aufstellung Vergleiche GRZ, GFZ Geschosswohnbauten  
Außenanlagen  
EP Ansichten NO NW  
EP Ansichten SO SW  
EP Entwässerung  
EP Firstlinienplan und Umgebungsanalyse  
EP Grundriss EG KG Haus 1  
EP Grundriss EG KG Haus 2  
EP Grundriss OG DG Haus 1  
EP Grundriss OG DG Haus 2

### **Abstimmungsergebnis:**

**mit 11 gegen 12 Stimmen abgelehnt**

## Beschluss

Nr.:730

<b>Gegenstand:</b>	Sanierung der Fronfeste und des Gefängnisturms - Beschluss über die Durchführung der Maßnahme
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Mit der Schaffung einer Sanierungssatzung für die ensemblesgeschützte Altstadt und Anfang der 90er-Jahre mit dem Beginn der Umsetzung eines Realisierungswettbewerbes für die Straßen und Plätze in der Altstadt, setzte die Stadt Burglengenfeld Zeichen für die Wertschätzung und den Erhalt dieses baukulturellen Erbes.

So wurden Zug um Zug der Marktplatz und verschiedene Nebenstraßen bisher mit einem Gesamtaufwand von rund 13 Mio. € umgestaltet.

Aber nicht nur die Stadt hat hier Ihren Beitrag zum Gesamterscheinungsbild der heutigen erlebbaren Altstadt beigetragen, auch viele Anlieger der umgesetzten Maßnahmen haben mit Privatinvestitionen dazu einen wertvollen Beitrag geleistet.

So stehen wir heute, wo wir sind. Eine vielbesuchte Kleinstadt, die weit über ihre Stadtgrenzen und die Region hinaus, als Planbeispiel nicht nur von Fachbehörden immer wieder zitiert wird.

Die Altstadt zu schützen und zu fördern bedeutet aber auch, Verantwortung und Respekt für ihre alten Bauwerke innerhalb des Altstadtrings zu tragen. Der Abriss von Gebäuden ist dabei keine Lösung. Man erinnere sich hier nur an die Zeit der 60-er und 70-er Jahre, als der Einzelhandel in die Städte drängte und dort regelrechte Gassen geschlagen wurden, nur um den Einzelhandel in Form von Betonbauwerken vielerorts in die Altstädte zu bringen.

Heute braucht die Altstadt eine Unterstützung mehr denn je für ihre Vielfalt aus Gastronomie, historischen Gebäuden, Freiflächen, Gewerbe aber auch wieder Wohnen.

Gerade hinsichtlich des Einzelhandels hat die Stadt Burglengenfeld ein ISEK zum Schutz und zur Stärkung der Altstadt auf den Weg gebracht.

Mit der Erstellung des ISEK galt es nicht nur eine Absichtserklärung zu befriedigen, sondern auch die entsprechenden Verpflichtungen zu übernehmen.

Historische Bauwerke können Geschichten erzählen, die uns gespannt machen auf die Vergangenheit, aber auch auf die möglichen Nutzungen nach einer Bauwerkssanierung. Es liegt eben im Charme eines alten Mauerwerks, eines alten Holzdachstuhls oder Grundrisskonzeptes und zieht uns in den Bann und nicht neue Bausubstanz, bei dem Holzteile oder Mauerwerk nur nach „ich wurde totgedämmt“ schreit.

Genauso verhält es sich auch hier bei der Sanierung des Anwesens Fronfestgasse 5. Ein historisches Bauwerk, das eine Geschichte aufweist, die von dem Erbau der Stadtmauer Mitte des 15. Jahrhunderts und nach und nach Anbauten an diese historische Substanz erzählt.

Im Rahmen der Baualtersuntersuchung wurde auch festgestellt, dass der Anbau an das historische Gefängnis teilweise auch aus Anfängen des 16. Jahrhunderts besteht.

Insofern war es richtig, dass der Stadtrat 2014 zunächst das Gebäude erworben hat, um es im Rahmen eines Umnutzungs- und Sanierungskonzeptes mit der gebotenen Verantwortung gegenüber der historischen Substanz neu aufzustellen.

Die Nutzung der alten Gerichtsbarkeit mit dem landesherrlichen Gefängnis der Neuburgischen Burgherren aus dem 16. Jahrhundert umfasst die Einrichtung eines WAA-Denkmals, soll im Rahmen von Stadtführungen Geschichte erlebbar machen, soll als Dritte im Bunde der Partnerstadt Pithiviers die Möglichkeit für museale Zwecke geben, soll die Nachbarschaftshilfe untergebracht werden und der kommunale Musikunterricht mit seiner Raumnot Unterstützung finden. In jedem Fall eine öffentliche Nutzung, die parallel funktioniert.

Mit der Sanierung dieses Gebäudes bleibt nicht nur der historisch aufgezeigte Gassencharakter erhalten, sondern bedeutet auch eine nicht zu unterschätzende Aufwertung für ein ganzes Stadtviertel nahe eines der Urhöfe in der Altstadt, nämlich dem Zaschkahof.

Das Sanierungskonzept wurde gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem beauftragten Architekten Arthur Pufke aus Maxhütte-Haidhof Zug um Zug detailliert erarbeitet, weswegen auch die Kostendifferenz von einer ursprünglich groben Kostenschätzung von 1,2 Mio. € nun die Aufwendungen hierfür auf rund 1,5 Mio. € beziffert werden.

Das Gebäude ist baulich, bau- und auch sozialgeschichtlich mit einem bedeutenden spätmittelalterlichen Gebäude verbunden, das in der Denkmalliste bezeichnet ist mit: „Fronfestgasse 7, Eckturm der Stadtbefestigung, 15. Jahrhundert; ehemaliges Gerichtsgefängnis, Anbau im 18. Jahrhundert, weiterer Anbau mit Fachwerkobergeschoss.“

Man erinnere sich in dem Zusammenhang auch an die Schaffung der Europäischen Meile, als deren Baustein auch die Fronfeste damals genannt wurde und heute den Abschluss für die damals begonnene sinnvolle Umsetzung bildet.

Die Konsequenz, diese Idee auch zu versinnbildlichen macht die Umsetzung oder die Sanierung letztendlich auch notwendig, auch um Glaubwürdigkeit nicht einzubüßen.

Um die Umsetzung zu realisieren, wurde bereits seit mehreren Jahren im Zusammenhang mit der Bedarfsmittelteilung an die Regierung der Oberpfalz zur Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln die Aufteilung der Maßnahme in derzeit mindestens vier geplante Abschnitte und damit auch Haushaltsjahre geplant.

Um es an der Realisierung nicht scheitern zu lassen, hat sich die Verwaltung bemüht, mögliche Fördertöpfe im Gespräch mit dem Landesamt für Denkmalpflege und

der Regierung der Oberpfalz auszuloten. So können aktuell nachfolgende, bereits mündlich zugesagte feste Zuschüsse genannte werden:

Zuschuss LfD/Landesstiftung:	60.000,00 €
Zuschuss Städtebauförderung:	692.331,00 €
Zuschuss Bezirk Oberpfalz:	40.000,00 €
Landkreis Schwandorf	5.000,00 €

Insgesamt also eine Fördersumme von rund 800.000,00 €, die es in dieser Größenordnung bei Sanierungsmaßnahmen noch nie gab.

Darüber hinaus wird ein Zuschuss über den Kulturfonds von der Regierung der Oberpfalz erwartet, der im aktuellen Finanzierungsplan bei Schätzungsweise 30% Förderung des städtischen Eigenanteils von 700.000 € mit rund 200.000 € angenommen wird.

Alle Anträge hat die Stadtverwaltung bereits bei den zuständigen Stellen notwendigerweise gestellt. Die Verbescheidung erfolgt voraussichtlich endgültig im Frühjahr 2018.

Im Rahmen der Förderung des Kulturfonds sei angemerkt, dass es sich bei dem Bauwerk um ein **herausragendes, baugeschichtliches und baukulturell wertvolles Bauwerk** handeln muss, damit es auch denkmalpflegerisch zuschussfähig ist. Die Fronfeste wird damit auch nach Aussage der Regierung der Oberpfalz auf gleiche Ebene wie die Steinerne Brücke in Regensburg – mag vielleicht verwegen klingen, aber ist so – gestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Durchführung der Maßnahme zu beschließen und plant mit den ersten Gewerken wie Baumeister- und Zimmererarbeiten im Herbst 2018. Die Ausschreibungen hierzu werden vorbereitet.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 6 gegen 2 Stimmen** folgenden Beschluss:

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Sanierung der Fronfeste und des Gefängnisturms „Fronfestgasse 5“ und stellt die erforderlichen Haushaltsmittel für die Anfinanzierung in Höhe von 200.000 € im Vorgriff auf den Haushalt 2018 bereit.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mit 16 gegen 7 Stimmen ungeändert beschlossen**



## Beschluss

Nr.:731

<b>Gegenstand:</b>	Sanierung der Flutbrücke an der Umgehungsstraße - Beschluss über die Durchführung der Maßnahme
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Flutbrücke betrifft das Bauwerk an der Umgehungsstraße über die Kellergasse und wurde im Zusammenhang mit dem Bauabschnitt I der Umgehungsstraße 1978 errichtet.

Es handelt sich hier um eine zweifeldrige Plattenbalkenbrücke aus Spanbetonfertigteilen mit Ortbetonauflage.

Die Einstufung in die Brückenklasse nach DIN 1072 beträgt Lastklasse BK 60t und die militärische Klassifizierung 50/100t.

Die Brücke wird im Rahmen der Brückenhauptprüfung alle sechs Jahre kontrolliert.

Aufgrund der Feststellung eines Vorschadens im August 2016 wurde im Bereich des südlichen Widerlagers eine Aufschlussuntersuchung mit Bohrkernen durch ein Fachbüro vorgenommen, um den Zustand der Brücke insgesamt unter dem Fahrbahnbelag auf der Brückentafel abschätzen zu können.

Durch die Eindringung von Tausalzwasser ist die Oberfläche der Brückentafelabdichtung angegriffen und teilweise der Beton marode. Der Schaden wurde beim Öffnen provisorisch repariert.

Nachdem die Brücke aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung mit verhältnismäßig hohem Schwerverkehrsanteil jährlich überfahren wird, ist es sinnvoll, die Brücke insgesamt zu sanieren und dem Stand der Technik auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit anzupassen.

Gemäß Beschlusslage im Haushaltsjahr 2017 wurde zunächst das ortsansässige, erfahrene Ingenieurbüro Preihsl & Schwan mit den ingenieurtechnischen Vorleistungen hinsichtlich der Vor- und Entwurfsplanung sowie Vorbereitung der Ausschreibung beauftragt, um dann über die Wintermonate 2017/2018 die Ausschreibung vornehmen zu können mit der Absicht, die Maßnahme in einem Abschnitt 2018 umzusetzen.

Unter der Bewertung der Verkehrsbedeutung und Sanierung über einen längeren Zeitraum, ist mit wesentlich höheren Sanierungskosten zu rechnen. Deshalb wurde auch empfohlen, die Brücke 2018 in einem Zug zu sanieren.

Eine wünschenswerte Sanierung der Brückentafel mit kurzer Bauzeit wäre nur unter Vollsperrung mit einer großräumigen Umleitung möglich. Durch die Bedeutung für

den Schwerverkehr ist eine Sanierung in zwei Abschnitten mit jeweils halbseitiger Sperrung und Ampelbetrieb vorgesehen.

Zur Verkehrssicherung fand bereits eine Besprechung mit der Verkehrsbehörde beim Landratsamt Schwandorf statt.

Nach einer nochmaligen Überprüfung des Austauschs der zwei Fahrbahnübergänge konnte die Vollsperrung im halbseitigen Ampelbetrieb auf ein Mindestmaß reduziert werden. Der Stand der Technik lässt es zu, dass ein halbseitiger Einbau der neuen Fahrbahnübergänge und Verbindung auf der Baustelle durch Vulkanisation möglich ist.

Die Vollsperrung würde sich dabei nur auf drei bis fünf Tage zum Aufbringen des Asphaltoberbaus reduzieren.

Der aktuelle Bauzeitenplan sieht eine öffentliche Ausschreibung im Februar 2018 mit der Vergabe im März 2018 durch den Stadtrat vor. Der Beginn wäre für Mai 2018 geplant und die Fertigstellung Ende Oktober 2018, wobei ein Schlussrechnungsanteil auch erst haushaltstechnisch 2019 wirksam werden wird.

Die Verwaltung wird die Haushaltsplanungen dementsprechend auch aufstellen.

In dem Bauzeitenplan sind auch die vorgesehenen Termine für Bürgerfest, italienische Nacht und verkaufsoffene Sonntage berücksichtigt worden. Die notwendige Vollsperrung liegt außerhalb dieser Zeiten, da der Verkehr während der Vollsperrung über den Marktplatz umgeleitet werden muss. Dies ist für den verhältnismäßig kurzen Zeitraum von mind. 3, maximal 5 Tagen auch zumutbar. Dazu muss die Tonagebeschränkung von 16t für den Marktplatz kurzzeitig aufgehoben werden. Schwertransporte sind während der Baumaßnahme großräumig umzuleiten. Die halbseitige Sperrung mit Ampelbetrieb wird auf 40 km/h beschränkt.

Alternative Umleitungsrouten werden sehr großräumig notwendig und dadurch auch kostenintensiv.

Es ist geplant und bei Sanierungen auch üblich, die Gehwegkappen, Geländerübergangskonstruktionen, Schutz- und Deckschichten und die Oberflächenabdichtung der Brückentafel zu erneuern.

Das Büro Preihsl & Schwan kommt bei einer detaillierten Kostenaufstellung zu einem finanziellen Aufwand von rund 500.000 € netto, wobei Böschungsangleichungen und Wartungstreppen für die Brücke mit zusätzlich 50.000 € veranschlagt werden. Der finanzielle Aufwand für die Brücke wird auf rund 660.000 € brutto zzgl. dem beauftragten Honorar in Höhe von 75.000 € veranschlagt.

Um die geplante Ausschreibung baldigst auch durchführen zu können, empfiehlt die Verwaltung, die Durchführung der Maßnahme auch so zu beschließen.

Der Antrag des Stadtrates Albin Schreiner (BWG), im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ohne Empfehlung an den Stadtrat zu verbleiben, wurde dort mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 7 gegen 1 Stimme** folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Sanierung der Flutbrücke im Haushaltsjahr 2018 umzusetzen. Der finanzielle Aufwand hierfür beträgt insgesamt ca. 735.000 € brutto. Die Haushaltsmittel werden im Vorgriff auf den Haushalt 2018 genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte hierzu einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Der weitergehende Antrag des Stadtrates Sebastian Bösl (SPD), dass der Bürgermeister mit der Firma Heidelberger Zement AG zwecks Kostenbeteiligung in Verhandlungen treten soll, wird **mit 9 gegen 14 Stimmen abgelehnt**.

## Beschluss

Nr.:732

<b>Gegenstand:</b>	Drucker- und Kopiergeräteausschreibung - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die im Bestand befindlichen Kopier- und Drucksysteme wurden von der Firma OSF Fleischhauer aus Regensburg geliefert und werden derzeit auch gewartet. Es handelt sich hier um Mietgeräte. Der Vertrag besteht seit dem Jahr 2012. Damals wurde eine Mischung aus UTAX Klein- und Multifunktionsgeräten (Fax, Scannen und Drucken) sowie Canon Kopier- und Drucksysteme gewählt.

Der Grund für die vorzeitige Angebotseinholung ist, dass auf dem Markt derzeit bessere Konditionen zu erzielen sind und auch die Firma Fleischhauer bereit ist, den laufenden Vertrag aufzuheben.

Der aktuell bestehende Vertrag hat noch eine Restlaufzeit bis zum 30.06.18. Eine Bestätigung zur frühzeitigen Aufhebung des Vertrags liegt unabhängig einer Neubeauftragung von der Firma Fleischhauer vor. Die Aufhebung ist zum vierten Quartal 2017 bzw. zum ersten Quartal 2018 möglich.

Diese Auswahl hat sich bis zum heutigen Tage sehr bewährt. Es ist so gut wie kein einziger Ausfall zu beklagen. Technikereinsätze und Reparaturen sind durch die damals gute Produktauswahl auf einem sehr niedrigen Stand bzw. fast gar nicht zu vermelden.

Tonerbestellung und Zählerablesungen werden automatisch über ein am Server im Rathaus installiertes Tool an die Firma Fleischhauer gemeldet, was dem Personal im Rathaus und den Außenstellen viel Zeit und die manuelle Datenerfassung sowie Übermittlung an die Firma Fleischhauer erspart. Die Druckseitenabrechnung erfolgt ebenfalls über das gleiche Tool.

Es fand eine Angebotseinholung nach VOL/A statt. Die Kriterien lauteten, dass die Vertragslaufzeit 36 Monate (drei Jahre) nicht übersteigen darf. Im Miet- und Wartungspreis sollen bereits 100.000 Freiseiten schwarz/weiß sowie 10.000 Freiseiten Farbe pro Monat enthalten sein. Die Anzahl der Freiseiten wurde aufgrund der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren so angesetzt.

Bei der Angebotseinholung im Oktober waren die Firmen Xerovision Birk Kopier- und Drucksysteme GmbH aus München, Anders aus Regensburg sowie OSF Fleischhauer GmbH ebenfalls aus Regensburg beteiligt. Wegen der verschiedenen Händlerangebote wird nun von der Verwaltung dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss sowie dem Stadtrat vorgeschlagen, die jetzige Variante mit einer Mischung aus UTAX und Canon Geräten zu betreiben. Die Mischung aus beiden Produkten UTAX und Canon hat sich seit 2012 bewährt.

Die Angebote untereinander sind leider nicht vergleichbar, da niemand die identische Mischung außer der Firma Fleischhauer abgeben konnte.

Es ist anzumerken, dass den Wettbewerb und direkten Vergleich mit UTAX-Geräten die Firma Fleischhauer aus Regensburg gegenüber der Firma Anders gewonnen hat. Zwischen den beiden Angeboten herrscht eine Preisdifferenz von insgesamt 9.295,09 € brutto. Die Firma Xerovision Birk Kopier- und Drucksysteme GmbH kann diese Geräte nach Rückfrage nicht liefern.

Den Vergleich bei den Samsung-Geräten hätte die Firma Xerovision Birk Kopier- und Drucksysteme GmbH mit einem Miet- und Servicepreis auf die Laufzeit bezogen von 108.171 € gegenüber 113.820 € von der Firma Fleischhauer gewonnen. Diese Variante ist aber trotzdem um 5.322,28 € teurer als die bereits im Einsatz befindliche und vorgeschlagene Mischung von UTAX und Canon Geräten.

Bei der Auswahl der Geräte wurde wie damals schon auf Qualität, Preis, Zweckmäßigkeit, Energieverbrauch sowie Umwelt- und Feinstaubbelastung sehr großer Wert gelegt. Alle Geräte wurden dahingehend geprüft und analysiert. Als Anlage wurde diesem Vorlagebericht eine Kostenaufstellung beigelegt.

Bei den Geräten der Firma Anders im Vergleich zur Firma Fleischhauer ist kein Duplex-Scanner verbaut. Somit kann über den Serieneinzug im Deckel des Kopiersystems nicht doppelseitig mit automatischer Leerblatterkennung gescannt werden. Diese wichtige Eigenschaft ist, gerade in Bezug auf Sitzungsdienst und Nutzung bei der Grund- und Mittelschule, sehr wichtig und erspart den Sachbearbeitern viel Zeit und Arbeit.

Die Canon Geräte verfügen über ein größeres Einsparpotenzial im Bereich Energie sowie den neuesten Anforderung in Bezug auf Feinstaubbelastung als die UTAX Geräte.

Der Installationsaufwand verringert sich bei Auswahl dieser Geräte auch um ein Vielfaches, da an den Treibern auf den verschiedenen Serversystemen nur kleine Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Die Zufriedenheit bei Anwendern der Stadt ist gut. Es müssten keine lang andauernden Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus und in den Außenstellen gehalten werden, da die Systeme aus Sicht der Bedienung fast identisch sind.

Die Miet- und Servicekosten des aktuell bestehenden Vertrags belaufen sich monatlich auf **3.188,70 €** brutto, was einen Gesamtbetrag jährlich von 38.264,40 € brutto ausmacht. Im bestehenden Vertrag sind 100.000 Freiseiten für schwarz/weiß und 4.000 Freiseiten für Farbe hinterlegt.

Zusatzkosten für Mehrseiten entstehen aktuell pro Monat von ca. 60 € brutto für schwarz/weiß sowie ca. 1.100 € brutto für Farbe. Somit ergeben sich für Miete, Service und Mehrseitenverbrauch Gesamtkosten pro Monat von ca. **4.348,70 €** brutto.

Die Miet- und Servicekosten des neuen Vertrags würden sich im Monat auf **2.972,62 €** brutto belaufen. Im neuen Vertrag sind, wie bereits im aktuellen Vertrag, 100.000 Freiseiten für schwarz/weiß hinterlegt. Aufgrund der Erfahrungen wurden die Freiseiten für Farbe auf 10.000 Seiten erhöht, was einen günstigeren Abschlag bewirkt.

Bei den Mehrkosten für schwarz/weiß werden wieder die 60 € brutto veranschlagt. Im Bereich Farbe wird es eine Reduzierung der Kosten pro Monat auf ca. 490 € brutto geben. Der neue Vertrag kostet inkl. Freiseiten, Miete und Service monatlich **3.522,62 € brutto**.

Durch den Neuabschluss des Vertrags mit den UTAX und Canon Geräten wird im Monat eine Einsparung von ca. 826,08 € brutto erzielt. In der Jahresabrechnung schlägt die Einsparung mit ca. 9.912,96 € brutto zu Buche.

Darüber hinaus gewährt die Firma OSF Fleischhauer GmbH den Mieterlass der Geräte für die ersten drei Monate nach Vertragsabschluss. Dieser Nachlass beläuft sich zusätzlich auf 4.403,60 € brutto.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Firma OSF Fleischhauer GmbH aus Regensburg den Zuschlag für die Variante UTAX / Canon zu einem Auftragspreis von 102.848,72 € brutto zu erteilen. Der Vertragsbeginn ist der 01.01.2018 und wird für 36 Monate geschlossen.

Der Antrag des Stadtrates Albin Schreiner (BWG), hier im Ausschuss ohne Empfehlung an den Stadtrat zu verbleiben, wurde **mit 7 gegen 1 Stimme** abgelehnt.

Stadtrat Sebastian Bösl (SPD) stellt den Antrag, den Beschluss wie folgt abzuändern: „Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass die Firma Xerovision Birk Kopier- und Drucksysteme GmbH den Zuschlag erhält.“

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 5 gegen 3 Stimmen** folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt der Firma Xerovision Birk Kopier- und Drucksysteme GmbH aus 85774 Unterföhring/ Niederlassung Burglengenfeld den Zuschlag zu einem Angebotspreis von 108.171,00 € brutto. Der Vertragsbeginn ist der 01.01.2018 und wird für 36 Monate geschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**mit 18 gegen 5 Stimmen beschlossen**

## Beschluss

Nr.:733

<b>Gegenstand:</b>	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Keine glyphosathaltigen Herbizide und Neonicotinoide auf Flächen der Stadt Burglengenfeld
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragte mit Schreiben vom 24.10.2017, dass der Stadtrat beschließen möge, dass sich der Pächter beim Abschluss neuer Pachtverträge über gemeindeeigene landwirtschaftliche Flächen und bei Verlängerung solcher Pachtverträge verpflichtet, auf den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden und Neonicotinoiden zu verzichten.

Der schriftliche Antrag mit Begründung ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Der Antrag des Stadtrates Hans Glatzl (BFB), im Ausschuss ohne Empfehlung an den Stadtrat zu verbleiben, wurde **mit 4 gegen 4 Stimmen** abgelehnt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat die unten genannte Beschluss-Empfehlung an den Stadtrat **mit 4 gegen 4 Stimmen** abgelehnt.

Der Antrag des Stadtrates Thomas Hofmann (CSU), diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und erst nach Anhörung eines unabhängigen Sachverständigen darüber zu entscheiden, wird **mit 8 gegen 15 Stimmen** abgelehnt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass beim Abschluss neuer Pachtverträge über gemeindeeigene landwirtschaftliche Flächen und bei Verlängerung solcher Pachtverträge, sich der Pächter verpflichtet, auf den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden und Neonicotinoiden zu verzichten.

### **Anlage:**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.10.2017

### **Abstimmungsergebnis:**

**mit 12 gegen 11 Stimmen beschlossen**

## **Beschluss**

Nr.:734

<b>Gegenstand:</b> Antrag der BWG-Stadtratsfraktion - Standortauswahl Kindergarten
--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der als Anlage beigefügte Antrag der BWG-Stadtratsfraktion ist am 30.05.2017 ein-gegangen.

Der Antrag des Bürgermeisters Thomas Gesche, im Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss ohne Empfehlung an den Stadtrat zu verbleiben, wurde **mit 4 gegen 3 Stimmen** angenommen.

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) beantragt, den Beschlussvorschlag aus seinem An-trag vom 30.05.2017 wie folgt zu ändern:

### **Beschluss:**

Auf dem Areal der Kirche St. Josef wird ein neuer städtischer Kindergarten errichtet.

### **Anlage:**

Antrag der BWG-Stadtratsfraktion vom 30.05.2017

### **Abstimmungsergebnis:**

**mit 16 gegen 7 Stimmen geändert beschlossen**



Anfragen an die Verwaltung

Stadtrat Hans Glatzl (BFB) hat kürzlich die Erfahrung gemacht, dass in Burglengelfeld manche Anschriften aufgrund fehlender Hausnummern-Schilder nicht leicht gefunden werden können. Vor allem im Hinblick auf Einsätze von Rettungsfahrzeugen bittet er darum, die Bürger auf die Notwendigkeit von Hausnummern-Schildern hinzuweisen. Lt. Bürgermeister Thomas Gesche könne gerne im ersten Mitteilungsblatt 2018 auf die Hausnummern-Satzung hingewiesen werden.

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) erkundigt sich, wann die beiden ausstehenden Anträge seiner Fraktion bezüglich Hussitenweg und Mittagsverpflegung im städtischen Kindergarten in Wölland behandelt würden. Bürgermeister Thomas Gesche sagt dies für die nächste Sitzung des Stadtrates zu.

*(Der BWG-Antrag bezüglich Hussitenweg wurde am 27.09.2017 unter TOP 11, Beschluss Nr. 693 im Stadtrat behandelt – Anm. der Protokollführung).*

Des weiteren möchte Stadtrat Albin Schreiner (BWG) wissen, weswegen in der Regensburger Straße in Sichtweite des Rathauses ein Baum gefällt wurde. Da diese Frage nicht gleich beantwortet werden konnte, wurde der Stadtrat am 15.12.17 per Email darüber informiert, dass der Baum (*in der Hauptstraße*) leider gefällt werden musste, weil er krank war. Der Grund war vermutlich die Einwirkung von Salz.

Auf Nachfrage von Stadtrat Hans Deml (SPD), wieso die E-Ladesäule außerhalb des Parkhauses errichtet wurde, teilt Bürgermeister Thomas Gesche mit, dass sich die Umsetzung mit der Beschlusslage decke. Außerdem möchte der Bürgermeister den Stadtrat demnächst gerne über das Nutzer-Verhalten an beiden Säulen informieren. Stadtrat Hans Deml (SPD) sei der Meinung gewesen, dass man mit den Stadtwerken in Verbindung treten wollte und die E-Ladesäule im Parkhaus eingerichtet werden solle. Lt. Bürgermeister Thomas Gesche sei eine Lademöglichkeit im Parkhaus derzeit nicht vorgesehen, man könne jedoch darüber nachdenken, dort eine weitere Lademöglichkeit einzurichten.

Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Thomas Gesche informiert den Stadtrat darüber, dass das Landratsamt Schwandorf am 30.11.2017 nach langer Prüfung für die Baumaßnahme „BRK Seniorenheim mit Kinderkrippe“ einen Bescheid ausgestellt habe: Die Abbrucharbeiten würden Ende Januar, die Bauarbeiten für die Kinderkrippe im April beginnen. Die Fertigstellung der Kinderkrippe im BRK Seniorenheim würde gegen Ende des Jahres 2018 erfolgen.

Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

Christine Hinz  
Schriftführer/in